

Kundeninformationsflyer 1/2016

Schadstoffuntersuchungen vor Um – oder Neubauten

Schadstoffe: Wie damit umgehen?

Soll ein Haus eine Wohnung umgebaut oder saniert werden, stellt sich bei älteren Gebäuden schnell einmal die Frage, wie man die Problematik möglicherweise vorhandener Schadstoffe wie Asbest, PCB's oder PAK's lösen soll.

Ab Ende der 1950er bis Anfang der 1990er Jahre wurden im Bauwesen damals handelsübliche Produkte eingesetzt, die nach heutigem Wissensstand Umweltgifte beinhalten können. Es ist deshalb rechtzeitig vor einem Um- oder Rückbau abzuklären, ob gesundheitsgefährdende Stoffe im Eingriffsbereich vorliegen. Deshalb sollte bereits in der Planungsphase eines Bauprojektes ein Gebäudecheck durchgeführt werden.

Frühzeitige Abklärungen erlauben nicht nur, anstehende oder spätere Renovationen besser zu planen. Sie ermöglichen auch kleinere Risiken für die Nutzer zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Besteht ein spezifischer Schadstoff-Verdacht, ist zur Abklärung eine Materialanalyse zwingend notwendig.

Gemäss der neuen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) ist man sogar verpflichtet bei einer Sanierung, einem Umbau oder Abriss eines Gebäudes, das vor 1990 erstellt worden ist, einen Gebäudecheck auf die vorgehend erwähnten Schadstoffe durchzuführen. Wenn nichts gefunden wird, hat man die Gewissheit, dass gefahrlos saniert oder abgerissen werden kann. Werden jedoch Schadstoffe gefunden, müssen diese je nach Gefährdungspotenzial von einer Spezialfirma abgetragen und entsorgt werden.

Infos: www.bag.admin.ch oder www.suva.ch/asbest

Unser Dienstleistungsangebot in der Schadstoffsanierung:

Dabei unterscheiden wir 3 Untersuchungstypen

- Schadstoff-Untersuchung bei normaler Nutzung
- Schadstoff -Diagnose vor Umbau und Abbruch
- Schadstoff-Untersuchung bei Sanierungen

Wie gehen wir vor beim Gebäudecheck

- 1 Vorbesuch des Objektes
- 2 Offerte erstellen
- 3 Inspektion und Probenentnahmen
- 4 Daten der Proben und Sondierungen in Liste aufschreiben
- 5 Laboranalyse
- 6 Bericht und Pläne
- 7 Qualitätskontrolle

Begleitung von Sanierungsarbeiten

Wenn Asbest oder andere Schadstoffe vorgefunden werden.

- 1 Erstellen eines Leistungsbeschrieb für die Sanierungsarbeiten
- 2 Kontrolle der Angebote
- 3 Überwachung – und Begleitung der Arbeiten
- 4 Ausführen von Luftmessungen bei Sanierungsarbeiten nach Norm VDI 3492

Welche Unterlagen benötigen wir

- Pläne mit Angabe Baujahr des Objekts
- Ev. Angaben über zwischenzeitliche Umbauten

Glossar

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für verschiedene natürlich vorkommende, faserförmige Mineralen. Durch ihre grosse Festigkeit, Hitze- und Säurebeständigkeit und die hervorragenden Isolationseigenschaften fanden Asbestprodukte vielfache Anwendungen. So wurden Asbestfasern dem Fliesenkleber oder Mörtel beigemischt. Der Asbestzusatz verbesserte die Verdickungsgeschwindigkeit und die Abrutschfestigkeit des Klebers/Mörtels und verhinderte Schwindrisse. Von Asbestprodukten die in unbeschädigtem Zustand sind, geht keine Gesundheitsgefahr aus. Beim Entfernen der Wand- und oder Bodenplatten oder Putzen können jedoch grosse Mengen Asbestfasern freigesetzt werden und die Gesundheit gefährden. Bereits geringe Asbestfeinstaubkonzentrationen in der Luft können das Risiko eines Tumors oder von Lungenkrebs fördern. Der Einsatz von Asbest in der Schweiz 1990 verboten.

PCB's (polychlorierte Biphenyle) sind giftige und krebsauslösende organische Chlorverbindungen, die bis in die 1980er Jahre vor allem in Transformatoren, elektrischen Kondensatoren, in Hydraulikanlagen als Hydraulikflüssigkeit sowie als Weichmacher in Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln, **Anstrichen** und Kunststoffen verwendet wurden.

PAK's (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) sind organische Verbindungen. Im Häuserbau wurden PAKs zur Abdichtung von Dächern (teerbeschichtete Dachbahnen, teergebundene Korkdämmungen) eingesetzt. Auch zur Wärmedämmung an Wänden oder als Trennschichten in Unterlagsböden wurden PAKs verwendet. Seit 1970 sind sie verboten.

Die SUVA hat eine Adressliste von Asbestdiagnostiker auf Ihrer Homepage aufgeschaltet. Die Firma **Carlo Wüst & Partner** ist eine von 5 Asbestdiagnostikerunternehmen im Kanton Graubünden.

<http://www.suva.ch/startseite-suva/praevention-suva/arbeit-suva/adresslisten-suva.htm>

Haben Sie Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Carlo Wüst & Partner
Talstrasse 59 B
7260 Davos Dorf
081 / 420 04 15

Davos, im Juni 2016

